

Die Erklärungen und Anlagen sind in einer Sprachversion, und zwar in der Sprache des betroffenen Projektpartners einzureichen (Polnisch oder Deutsch). Für Unterlagen, die in einer anderen Sprache als Polnisch oder Deutsch ausgefertigt worden sind, ist eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche oder Polnische erforderlich.

Anlage	Anmerkungen ¹	Zeitpunkt, zu welchem die Anlage spätestens erforderlich ist ²		
		PA	ZV	1AA
A. OBLIGATORISCHE UNTERLAGEN				
A.1 Allgemeine Erklärungen				
A.1.1 Erklärung des Lead Partners	Erklärung A.1.1	x		
A.1.2 Datenschutzerklärung (unterschiedliche Formulare für deutsche und polnische Antragsteller)	Erklärung A.1.2.1 (für Vertreter der polnischen Projektpartner) A.1.2.2 (für Vertreter der deutschen Projektpartner) Betrifft vertretungsberechtigte Personen des Antragstellers, deren Daten im Projektantrag angegeben sind, d.h. die Erklärung ist von jeder Person (darunter auch der Kontaktperson) abzugeben, deren persönliche Daten im	x	(x) ³	

¹ Diese Spalte enthält Hinweise – Regeln / Anforderungen für die einzelnen Unterlagen.

² PA – Projektantrag, ZV – Zuwendungsvertrag (Anlage wird erst nach der positiven Entscheidung des Begleitausschusses verlangt), 1AA – Anlage wird bei der Einreichung des ersten Auszahlungsantrags verlangt

³ Das Zeichen (x) in Klammern bedeutet, dass diese Anlage nur in bestimmten Fällen erforderlich ist – s. „Anmerkungen“.

Anlage	Anmerkungen ¹	Zeitpunkt, zu welchem die Anlage spätestens erforderlich ist ²		
		PA	ZV	1AA
	<p>Projektantrag enthalten sind.</p> <p>Sollen sich beim Abschluss des Zuwendungsvertrags diese Daten oder Personen ändern, ist eine Aktualisierung bzw. eine erneute Erklärung einzureichen</p>			
A.2 Bestätigung der Förderfähigkeit sowie der korrekten Vollmacht sämtlicher Projektpartner				
A.2.1 Auszug aus dem entsprechenden Register	außer Gebietskörperschaften und öffentliche Verwaltungseinheiten	x		
A.2.2 Aktuelle Satzung/Gründungsurkunde/ andere Bescheinigung, die Informationen über das Ziel, Tätigkeitsfeld und Vertretungsberechtigung der Einrichtung enthält	außer Gebietskörperschaften	x		
A.2.3 Nachweis, dass die den Projektantrag, die Anlagen und Erklärungen im Namen der Projektpartner unterzeichneten Personen zur Unterzeichnung des Projektantrags, der Anlagen und Erklärungen bevollmächtigt sind. (Bestätigung der Berufung / Benennung / Ernennung bzw. Vollmacht, falls der Projektantrag, die Erklärungen oder Anlagen durch einen Bevollmächtigten unterzeichnet werden; bei Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit - Bestätigung der Befugnis der Vertreter dieser Einrichtung, im Namen der Einrichtung rechtliche und finanzielle Verpflichtungen einzugehen)	<p>Außer Gebietskörperschaften; es sei denn, der Antrag bzw. die Erklärungen und andere Anlagen wurden von einer bevollmächtigten Person unterschrieben. In diesem Fall ist die Vollmacht erforderlich.</p> <p>Erforderlich nur soweit diese Tatsache aus den gemäß Punkt A.2.1 oder A.2.2 eingereichten Unterlagen nicht ersichtlich ist.</p>	x	x	
A.2.4 Eine Partnerschaftserklärung des Projektpartners aus einem Drittstaat (außerhalb der Republik Polen oder der Bundesrepublik Deutschland)	Betrifft ausschließlich Projektpartner von außerhalb der Republik Polen oder der Bundesrepublik Deutschland. Informationen über dessen rechtlichen Status sowie Berechtigung zur Beantragung einer Förderung (mit dem	x		

Anlage	Anmerkungen ¹	Zeitpunkt, zu welchem die Anlage spätestens erforderlich ist ²		
		PA	ZV	1AA
	<p>Verweis auf die entsprechende Kategorie des Begünstigten gemäß Programmdokument), den geplanten finanziellen Beitrag (EFRE-Mittel und Eigenmittel) zum Projektfinanzierungsplan.</p> <p>Die Erklärung ist durch einschlägige nationale Behörde im Herkunftsland des Projektpartners zu bestätigen Wichtig: für die Unterzeichnung des Zuwendungsvertrags wird die Unterzeichnung eines Vertrags zwischen der Verwaltungsbehörde und einer zuständigen Behörde in dem Herkunftsland der Projektpartners über die Prüfung gem. Art. 23 der VO (EU) 1299/2013 erforderlich sein.</p>			
A.2.5 Partnerschaftsvertrag/-verträge	Im Partnerschaftsvertrag sind die Mindestanforderungen aus dem auf der Programmwebsite veröffentlichten Vertragsmuster zu berücksichtigen.			x
A.2.6 Antrag auf Erteilung der Zugangsberechtigung im SL2014-System	Jeder Projektpartner ist verpflichtet, Personen zu benennen, die berechtigt sind, in ihrem Namen mit dem SL2014-System zu arbeiten (laut Antragsformular „Antrag auf Erteilung der Zugangsberechtigung im SL2014-System“).		x	
A.3 Nachweis der Fähigkeit der Projektpartner zur Finanzierung des Projektes – betrifft Projektpartner, die finanziell an der Projektumsetzung beteiligt sind (je nach dem rechtlichen Status des Projektpartners)				

Anlage	Anmerkungen ¹	Zeitpunkt, zu welchem die Anlage spätestens erforderlich ist ²		
		PA	ZV	1AA
Für Einrichtungen des öffentlichen Rechts⁴				
A.3.1 Erklärung der an der Projektfinanzierung beteiligten Projektpartner zum Nachweis der Fähigkeit zur Finanzierung des Eigenanteils, der evtl. nicht zuschussfähigen Ausgaben und der Vorfinanzierung der Ausgaben	Erklärung A.3.1.	x		
A.3.2 Der Haushaltsbeschluss für das jeweilige Jahr und/oder Beschluss über die Mehrjährige Finanzielle Prognose – bei investiven Projekten, deren Umsetzungszeitraum sich über mehrere Jahre erstreckt: der Haushaltsbeschluss samt „Ausgabenlimits für mehrjährige Investitionsvorhaben, für Programme und Projekte, die u.a. aus EU-Mitteln finanziert werden sowie Vorhaben, die aus den zwischen dem Ministerrat und der Woiwodschaftsselbstverwaltung geschlossenen Regionalverträgen resultieren“.	Betrifft polnische Gebietskörperschaften und denen nachgeordnete Einrichtungen		x	
A.3.3 Ein für die jeweilige Einrichtung des öffentlichen Rechts einschlägiger Nachweis des Beschlusses einer zuständigen Stelle über die Gewährleistung der Finanzierung des Eigenanteils, der evtl. nicht zuschussfähigen Ausgaben und der Vorfinanzierung der Ausgaben des jeweiligen Projektpartners (z.B. Auszug aus dem Haushaltsplan/ Einnahmen- und Ausgabenplan der Einrichtung, Finanzplan / Haushaltsbeschluss/ Ausgabenlimit für mehrjährige	Betrifft Einrichtungen des öffentlichen Rechts außer polnischen Gebietskörperschaften und deren nachgeordneten Einrichtungen.		x	

⁴ Bezieht sich ebenfalls auf Projektpartner, die sich im Eigentum der Einrichtungen des öffentlichen Rechts, darunter auch der Gebietskörperschaften befinden (d.h. deren kumulierter Anteil mindestens 50% +1 beträgt) bzw. durch solche Einrichtungen laufend finanziert werden. Dieser Sachverhalt muss jedoch entsprechend belegt werden (z.B. durch einen Gesellschaftervertrag).

Anlage	Anmerkungen ¹	Zeitpunkt, zu welchem die Anlage spätestens erforderlich ist ²		
		PA	ZV	1AA
Investitionsprogramme/ Jahresfinanzplan/ Sach- und Finanzplan/ Bescheid des Beschlussorgans über die Gewährleistung der Mittel/ für deutsche Einrichtungen des öffentlichen Rechts: Auszug aus dem Haushalts- oder Wirtschaftsplan bzw. gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme / ein anderer Nachweis entsprechender finanzieller Verpflichtungen für die jeweilige Einrichtung				
Für sonstige Projektpartner (außer Einrichtungen des öffentlichen Rechts)⁵				
A.3.4 Von einer Bank ausgestellte Kreditzusage (Bonitätsnachweis) oder (falls zutreffend) Kreditvertrag bzw. Vorvertrag über die Finanzierung des Eigenanteils, der evtl. nicht zuschussfähigen Ausgaben und der Vorfinanzierung der Ausgaben des Projektpartners, in der Höhe der förderfähigen Ausgaben des Projektpartners innerhalb von zwei aufeinander folgenden Quartalen, auf die der größte Teil der Ausgaben dieses Projektpartners entfällt.	Außer Projektpartner, deren Eigenanteil in Form von Sachleistungen gemäß den Programmgrundsätzen sichergestellt wird. <u>Betrifft nicht das KPF-Schirmprojekt. Die Antragsteller des KPF-Schirmprojekts legen die Erklärung A.3.1. bei.</u> Die Kreditzusage (Bonitätsnachweis) dient lediglich zur Bewertung der Fähigkeit des Projektpartners zur Finanzierung seiner Projektausgaben; jedoch wird nicht verlangt, dass die Finanzierung der Ausgaben durch einen Bankkredit erfolgt. Die Kreditzusage (Bonitätsnachweis) soll die potentielle Möglichkeit belegen, finanzielle Mittel entsprechend dem Projektfinanzierungszeitplan ohne weitere Vorbedingungen als ein unterzeichneter Zuwendungsvertrag in Anspruch zu nehmen.	x		
Für Projektpartner, die MwSt. als förderfähige Ausgaben angeben				
A.3.5 Erklärung über die Förderfähigkeit der MwSt. (Abzugsunfähigkeit)	Erklärung A.3.5	x		x

⁵ Vergl. Fußnote 4.

Anlage	Anmerkungen ¹	Zeitpunkt, zu welchem die Anlage spätestens erforderlich ist ²		
		PA	ZV	1AA
der MwSt.)	Betrifft alle Projektpartner, die eine Förderung aus EFRE-Mitteln beantragen und in ihrem Ausgabeplan ebenfalls die Mehrwertsteuer / Umsatzsteuer in förderfähigen Ausgaben enthalten			
Für Projekte mit Projektnettoeinnahmen				
A.3.6 Finanzanalyse des Projektes	Formular A.3.6 Dieses Formular ist dann einzureichen, wenn mindestens eine der im Kapitel VIII.5 des Programmhandbuchs („Einnahmen im Projekt“) genannten Bedingungen für das Projekt zutrifft. Vgl. mit Ziffer 3.6. des Projekteintrags („Projekteinnahmen“).	x		
B. STAATLICHE BEIHILFEN UND DE-MINIMIS-BEIHILFEN (für beihilferelevante Projekte)⁶				
B.1 Die bei der Beantragung von De-minimis-Beihilfen abzugebende Erklärung	Erklärung B.1.1 bzw. B.1.2 (für Unternehmen, die Dienstleistungen im Einklang mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Interesse anbieten) (Vor dem Abschluss des Zuwendungsvertrags kann eine Aktualisierung der Erklärung erforderlich sein).	(x)	(x)	
B.2 Die bei der Beantragung von anderen staatlichen Beihilfen als De-minimis-Beihilfen anzugebenden Informationen	Erklärung B.1.3 (Vor dem Abschluss des Zuwendungsvertrags kann eine Aktualisierung der Erklärung erforderlich sein).	(x)	(x)	
C. PROJEKTE MIT INFRASTRUKTURMASSNAHMEN				

⁶ Einzureichen nach Aufforderung durch das GS In der Etappe der formell-administrativen Bewertung nach Feststellung der Beihilferelevanz des Projektes.

Anlage	Anmerkungen ¹	Zeitpunkt, zu welchem die Anlage spätestens erforderlich ist ²		
		PA	ZV	1AA
C.1 Für polnische Projektpartner				
C.1.1 Detaillierte Kostenaufstellung der Investition		x		
C.1.2 a) Rechtskräftige Baugenehmigung oder b) Genehmigungsbescheid für das Straßenbauvorhaben oder a) Mitteilung über den Beginn der Bauarbeiten samt einer Erklärung der Bauaufsichtsbehörde, dass diese gegen die geführten Bauarbeiten keinen Einspruch erhebt	Falls zutreffend und falls die Projektpartner über diese Unterlagen am Tag der Antragstellung verfügen. Diese Unterlagen sind für die Unterzeichnung des Zuwendungsvertrags erforderlich.	(x)	x	
C.1.3 Erklärung zur Dokumentation eines infrastrukturellen Vorhabens	Falls dem Projektantrag keine rechtskräftige Baugenehmigung / Genehmigungsbescheid für das Straßenbauvorhaben / Anzeige über den Beginn der Bauarbeiten samt einer Erklärung der Bauaufsichtsbehörde, dass diese gegen die geführten Bauarbeiten keinen Einspruch erhebt, beigefügt wurde Erklärung C.1.3 • Erklärung über die Verpflichtung zur Einreichung der rechtskräftigen Baugenehmigung/ des Genehmigungsbescheids für das Straßenbauvorhaben/der Mitteilung über den Beginn der Bauarbeiten samt einer Erklärung der Bauaufsichtsbehörde, dass diese gegen die geführten Bauarbeiten keinen Einspruch erhebt, incl. die Information über bereits vorhandene Unterlagen (Genehmigungen und Bescheinigungen), die zur Erhaltung der o.g. Genehmigungen erforderlich sind sowie die bereits eingereichten Anträge an die zuständigen Stellen. <u>Die in der Erklärung genannten, dem Antragsteller zur Verfügung stehenden Genehmigungen und Beschlüsse sowie die</u>	x		

Anlage	Anmerkungen ¹	Zeitpunkt, zu welchem die Anlage spätestens erforderlich ist ²		
		PA	ZV	1AA
	<u>eingereichten Anträge sind auf Aufforderung beim GS vorzulegen.</u>			
C.1.4 a) aktueller Auszug / Kartenausschnitt aus dem Flächennutzungsplan oder b) Kopie des Bescheids über die Bedingungen der Bebauung oder c) Kopie des Bescheids über die Festlegung des Standortes einer Investition mit öffentlichem Zweck	Falls dem Projektantrag keine rechtskräftige Baugenehmigung beigelegt wurde; Unterlagen gemäß dem Gesetz vom 27. März 2003 r. über räumliche Planung und Entwicklung (poln. Gesetzesblatt Nr. 80, Pos. 717 mit späteren Veränderungen)	x		
C.1.5 Architektur- bzw. Bauentwurf	Falls zutreffend	x		
C.1.6 Projekt der Grundstücks- bzw. Geländebewirtschaftung	Falls zutreffend	x		
C.2 Für deutsche Projektpartner				
C.2.1 Detaillierte Kostenvoranschlag/ -kalkulation a) Für Verkehrswege und Grenzübergänge (Formular), gilt nicht für Staatstraßen b) Für Gerätehäuser im Bereich Rettungswesen, Katastrophenschutz und Brandschutz (DIN 276) c) Für sonstige bauliche Investitionen (DIN 276)		x		
C.2.2 Stellungnahmen der zuständigen Stellen: a) bei Anschaffung von Ausrüstungs- und	Entsprechend dem Investitionsgegenstand	x		

Anlage	Anmerkungen ¹	Zeitpunkt, zu welchem die Anlage spätestens erforderlich ist ²		
		PA	ZV	1AA
<p>Ausstattungsgegenständen, insbesondere Spezialtechnik, sofern Belange des Brandschutzes, Rettungswesens und Katastrophenschutzes betroffen sind:</p> <p>a. Landesdirektion Sachsen, Referat 25</p> <p>b) bei Maßnahmen, die die Belange des Denkmalschutzes betreffen:</p> <p>a. Landesamt für Denkmalpflege Sachsen</p> <p>c) bei Maßnahmen, die die Belange des Tourismus betreffen:</p> <p>a. zuständige Destinationsmanagementorganisation (regionaler Tourismusverband, DEHOGA, ggf. Fremdenverkehrsverband)</p> <p>d) bei Maßnahmen, die die Belange der Raumplanung und Regionalentwicklung betreffen:</p> <p>a. zuständiger regionaler Planungsverband</p>				
<p>C.2.3 Planungsunterlagen</p> <p>a) Für verkehrswege Und Grenzübergänge gilt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Straßen: Unterlagen entsprechend RL-KStB Anlage 3, Seite2 • Staatstraßen: genehmigter Vorentwurf <p>b) Für bauliche Investitionen gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lageplan, Schnitte, Grundrisse, Ansichten, Berechnung der Flächen und Rauminhalte nach DIN 277, Bauerläuterungsbericht (gilt nicht für Verkehrswege), Fachplanung der Haustechnik und der Außenanlage <p>c) Bei Kleinerem Baumaßnahmen sind folgende vereinfachte</p>	Entsprechend dem Investitionsgegenstand	x		

Anlage	Anmerkungen ¹	Zeitpunkt, zu welchem die Anlage spätestens erforderlich ist ²		
		PA	ZV	1AA
Unterlagen einzureichen <ul style="list-style-type: none"> • Baubeschreibung / Maßnahmenbeschreibung • Baukostenaufstellung (Leistungsverzeichnis) • Bauzeichnungen/Planung 				
C.2.4 Rechtskräftige bauaufsichtsrechtliche Genehmigung	Falls zutreffend und falls die Projektpartner über diese Unterlagen an dem Tag der Antragstellung verfügen. Diese Unterlagen werden für die Unterzeichnung des Zuwendungsvertrags erforderlich sein.	(x)	x	
C.2.5 Erklärung zur Dokumentation eines infrastrukturellen Vorhabens	Falls dem Projektantrag keine rechtskräftige bauaufsichtsrechtliche Genehmigung beigelegt wurde Erklärung C.2.5 Erklärung über die Verpflichtung zu der Einreichung der rechtskräftigen bauaufsichtsrechtlichen Genehmigung incl. die Information über bereits vorhandene Unterlagen, die zu der Erhaltung der o.g. Genehmigungen erforderlich sind sowie die bereits eingereichten Anträge an die zuständigen Stellen <u>Die in der Erklärung genannten, dem Antragsteller zur Verfügung stehenden Genehmigungen und Beschlüsse sowie die eingereichten Anträge sind auf Aufforderung beim GS vorzulegen.</u>	x		
C.3 Für polnische und deutsche Projektpartner				
C.3.1 Erklärung Dauerhaftigkeit	Erklärung C.3.1 <ul style="list-style-type: none"> • Erklärung über die Verpflichtung und die Fähigkeit zu der Einhaltung der Zweckbindungsfrist gem. Art. 71 	x		

Anlage	Anmerkungen ¹	Zeitpunkt, zu welchem die Anlage spätestens erforderlich ist ²		
		PA	ZV	1AA
	der ESIF-Verordnung <ul style="list-style-type: none"> Versicherung der Verfügbarkeit der dazu benötigten finanziellen Mittel 			
C.3.2 Nachweis für das Verfügungsrecht über die Immobilie bzw. Grundstück zum Zwecke der Projektumsetzung, d.h. <ul style="list-style-type: none"> Kopie des Kaufvertrags sowie aktueller Grundbuchsauszug (nicht älter als 3 Monate ab dem Datum der Unterschrift des Projektantrags durch den Lead Partner) oder Kopie des Pachtvertrags (für den Zeitraum von mindestens 5 Jahren ab Datum des Projektabschlusses), oder andere Unterlagen, die das Verfügungsrecht über die Immobilie bzw. das Grundstück zum Zwecke der Projektumsetzung nachweisen. 			x	
C.3.3 Grundstück- oder Immobilienbewertung, falls Grundstücke oder Immobilien als Sachleistungen bereitgestellt werden sollen (nicht älter als 6 Monate, die ab Datum der Unterschrift des Projektantrages vom Lead Partner zu rechnen sind), bescheinigt von einem unabhängigen Gutachter oder einer zugelassenen amtlichen Stelle	Falls zutreffend – für jeden Projektpartner, welcher Eigenleistungen in Form von Immobilien- oder Grundstücksbereitstellung erklärt	x		
C.3.4 Grundstück- oder Immobilienbewertung (Verkehrswertgutachten)	Falls zutreffend - wenn im Rahmen des Projektes Immobilien angeschafft werden sollen	x		